

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 17

Artikel: Zu den Schützenbrigaden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94637>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10 Bersaglieri-Regimenter, der 10 Artillerie- und der 2 Genie-Regimenter geführt werden und deren Kern für die Infanterie 160 Kompagnien bilden, welche ständig zum Dienst der Aushebung *z.* bei diesen Distrikten unter den Waffen sind, während die Landwehr der Artillerie, des Genie und der Bersaglieri exclusiv aus den 2 ältesten Jahrgängen der 1. Kategorie besteht, welche, während sie in unbestimmtem Urlaub sind, *ex officio* auf die Landwehr-Stammkontrolle gesetzt werden. Die Landwehr besteht also

im Frieden:

- a. aus dem Platzstab: 560 Stabs- und Subaltern-Offiziere, d. h. die Kommandanten der Distrikte und Landwehrkompagnien nebst ihren Adjutanten,
- b. aus 160 permanenten Provinzialkompagnien von verschiedener Stärke, je nach der Stärke der Bevölkerung des Distrikts, von 29—34 Unteroffizieren und Soldaten zu obenerwähntem Dienst,
- c. aus den von der 1. und 2. Kategorie durch Dekret der Landwehr zugetheilten ältern Mannschaften (im November 1871 die Klassen 1841 bis 1842 der 1., 1846 und 1847 der 2. Kategorie),

318 Kompagnien Infanterie,	
33 " Bersaglieri,	
10 " Sappeurs,	

 bis jetzt auf den Stammkontrollen, d. h. auf dem Papier.

Diese Mannschaft kann im Frieden nur durch königliches Dekret unter die Waffen gerufen werden, entweder zur Uebung oder in Fällen von Ruheföhrung, sie wird dann durch Stabs- oder General-offiziere des aktiven Heeres kommandirt und steht nur in Kriegszeiten unter dem Militärstrafgesetz. Die Formation dieser Kompagnien in Betreff von Cadre und Stärke ist dieselbe, wie diejenige der korrespondirenden taktischen Einheiten des Operationsheeres.

- d. Aus dem Festungsstab: 45 Stabs- und Subalternoffiziere und 163 Guardarmi (Aufseher).

Im Krieg soll die Landwehr liefern:

- 250,000 Mann Landwehr in obigen
- 960 Kompagnien Infanterie,
- 60 " Bersaglieri,
- 60 " Artillerie,
- 10 " Sappeurs.

Nach dem Gesetz kann die Regierung in Kriegszeit das Operationsheer auch durch Landwehrmannschaften verstärken.

Uniform und Bewaffung:

Der Platzstab gehört der Infanterie an und trägt dieselbe Uniform, nur mit dem Unterschied, daß Gradabzeichen und Knöpfe *z.* von Gold oder gelbem Metall sind.

Die Landwehrtruppen tragen dieselbe Uniform und Bewaffung, wie die aktiven, mit Ausnahme eines noch nicht bestimmten Distinktionszeichens.

Zur Landwehr kann man noch rechnen die Kompagnie Veteranen der Artillerie in Turin, 4 Offiziere und 230 Mann, und die Veterani del Genio.

2. Die Gensdarmmerie (Carabinieri reali):

Reorganisiert durch Dekret von Juli und Dezember 1870. Sie besteht aus 10 (nach dem neuen Gesetz 11) aktiven Legionen und der Legion Zöglinge (allievi). Die 10 Legionen sind stationirt in und umfassen die Gebiete von: Turin, Cagliari, Milano, Bologna, Firenze, Napoli, Bari, Catanzaro, Palermo, Verona, jede ist wieder in eine Anzahl Provinzen und diese in Distrikte (Circondarii) oder Sektionen abgetheilt. An der Spitze jeder Legion steht ein Oberst mit einem Stab am Stationshauptort, an der Spitze der Provinzen ein Hauptmann, Major oder Oberstleutnant, je nach Wichtigkeit, an der Spitze der Unterabtheilungen Hauptkute, Leutenants und Unterleutenants.

Die Gesamtstärke des Korps beträgt gegenwärtig 433 Offiziere, 18,800 Unteroffiziere und Soldaten, nach dem neuen Gesetz 450 Offiziere, 20,000 Unteroffiziere und Soldaten.

Zur Ausfüllung von temporären Lücken in diesem auf Werbung beruhenden Korps oder in Fällen von außerordentlichem Bedarf, *z.* B. Ruheföhrungen, Brigantaggio *z.*, können auch Soldaten der Infanterie und Kavallerie zur provisorischen Dienstleistung bei diesem Korps kommandirt werden (Carab. aggiunti). Diese wohnen dann in den Kasernen der Carabinieri und genießen dieselbe Besoldung *z.* wie die Carabinieri, tragen aber die Uniform ihres Korps, unterm mit einem besondern Abzeichen.

Uniform und Bewaffung:

Hut mit Federbusch und Feldmütze, dunkelblauer Waffenrock mit rothen Aufschlägen, blaue Hosen mit rothen Streifen, weiße Fangschnüre, Hinterladungs-karabiner, Säbel und Revolver (Lefaucheur).

(Fortsetzung folgt.)

Bu den Schützenbrigaden.

Die Einrichtung von besondern Schützenbrigaden, wie sie schon zur Zeit der letzten Grenzbesetzung bestand und neuerdings bestätigt worden ist, wurde in Nr. 12 der Schweiz. Militär-Ztg. einer Kritik unterstellt, welche sich gegen diese Einrichtung aussprach, in ihr das „Grab des Schützengeistes“ erblickte und fand, es wäre besser, jeder Infanteriebrigade ein Schützenbataillon zuzutheilen, wie dies im Entwurf einer Manövriranleitung vorgelegt ist.

Dieser Ansicht (welche übrigens der militärische Korrespondent der „Grenzpost“ aus der Bundesstadt schon vorher ausgesprochen hatte) trat dann im „Bund“ (Nr. 90) ein Schützenoffizier entschieden entgegen, indem er auseinandersetzte, daß gerade im Interesse der Schützenwaffe und der bei den Schützen üblichen Taktik (Kompagnie-Kolonnen *z.*) gewünscht werden müsse, daß sie unter ein besonderes Kommando gestellt werden, das mit dieser Taktik und der richtigen Verwendung der Schützen vertraut sei.

Welche dieser beiden Ansichten die richtige sei, darüber mag ich als Subalterner mit ein definitives Urtheil nicht an, glaube indeß, daß überhaupt erst an der Hand von Erfahrungen, die man (*z.* B.

bei Truppenzusammenzügen) noch zu machen hat, mit einiger Sicherheit geurtheilt werden kann, welches System das geeignete sei; und daß auch in dieser Frage, wie überall, von dem Geist und den ausführenden Personen mehr als von der Form abhängen wird. Ich könnte mich z. B. gar wohl mit der Zuthellung zu einer Infanteriebrigade ausöhnen, sofern ich darauf rechnen kann, daß deren Chef das Schützenbataillon angemessen verwendet und dem Schützenmajor in Anwendung der besondern Taktik freie Hand läßt. Auch darf ich beifügen, daß im Allgemeinen unsere Scharfschützen es nicht gerne sehen, allzusehr in großen Massen, wo der Werth des Einzelnen mehr verschwindet, verwendet zu werden; während andererseits allerdings sie noch weniger gern sich unter solche höhere Befehlshaber stellen lassen, welche von Haus aus den Schützen „nicht grün“ sind oder sie nicht angemessen zu verwenden wissen. —

Doch ich wollte eigentlich nur konstatiren, daß man in der vorliegenden Zweckmäßigkeitsfrage der einen oder andern Ansicht huldigen kann, ohne darum gerade ein Feind der Schützen zu sein, wie ich denn auch eifrige Schützenoffiziere (darunter einen Major aus der Ostschweiz) kenne, welche die Bildung von Schützenbrigaden nicht als nothwendig erachten und es einstweilen eher beim Bataillon wüthend bewenden lassen. Zum Glück steht die Lebensfähigkeit der Schützenwaffe jetzt weniger als je im Zweifel und hängt von der Lösung dieser Eintheilungsfrage nicht im Mindesten ab.

Um so weniger begreife ich die Antosität, welche der ehrenwerthe Verfasser der einen Ansicht gegen die Militär-Ztg. wegen der von ihr gebrachten Kritik an den Tag legt, indem er die Bemerkung beifügt, „die Schweiz. Militär-Ztg. habe seit Jahren kein gutes Wort für die Schützen gehabt und ihre nachdrücklichsten Wünsche, z. B. in letzter Zeit das Verlangen nach dem Repetirfuzer, hartnäckig bekämpft.“ *)

Es wird da entschieden im Eifer zu weit gegangen. Ein Hauptverlangen der Schützen, die Formation von Bataillonen, hat die Militär-Ztg. meines Wissens nicht bekämpft. Ob je in früherer Zeit darin etwas gegen den Repetirfuzer gesagt wurde, weiß ich nicht; dagegen ist in Nr. 6 des laufenden Jahrgangs eine Arbeit erschienen, die sich über die jetzigen Schützen in wohlwollender Weise ausdrückte und die Einführung des Repetirfuzers als eine Errungenschaft begrüßte. Sodann hat die Militär-Ztg. gerade in letzter Zeit bereitwilligst einer Reihe von Einsendungen über das Schießwesen (das doch die Scharfschützen in erster Linie interessiert) ihre Spalten geöffnet (siehe Nr. 50 von 1871, Nr. 2, 4 und 5 von 1872). Alle diese Erörterungen rührten zum Theil von Schützenoffizieren, zum Theil von Stabs-offizieren, die der Schützenwaffe sehr nahe stehen, her und es ist wohl meistens eine Schuld von uns

*) Wir ersuchen den Herrn „Bund“-Korrespondenten, uns gefälligst mitzutheilen, in welcher Nummer wir „letzter Zeit“ das Verlangen nach dem Repetirfuzer bekämpft haben.

Die Redaktion.

Schützenoffizieren selbst, wenn bisher die speziell unsere Waffe betreffenden Fragen in der Militär-Ztg. wenig oder gar nicht zur Besprechung gelangten.
Ein Schützenoffizier.

Ausland.

Deutschland. (Kriegsschule in Metz.) Kürzlich wurde in Metz die Kriegsschule eröffnet. An dem Unterricht werden vorläufig 100 Fähndriche theilnehmen, doch geht man mit der Absicht um, die Zahl später bis auf 120 zu erweitern.

(Neue Abjüstirung und Ausrüstung in der deutschen Armee.) Es stehen für die Kavallerie allein die Ausrüstung mit einer neuen Schußwaffe, wie eine theilweise veränderte Ausrüstung resp. Bewaffnung der Kürassiere, Uhlanen und der gesammten leichten Kavallerie in Aussicht. Für die erstgenannte Waffengattung ist die Bewaffnung des ersten Gliedes mit Lanzen angeregt worden, wie solche bei den russischen Kürassier-Regimentern früher schon eingeführt war, bei den Uhlanen dagegen wird vielfach die Ausrüstung nur des ersten Gliedes mit Lanzen empfohlen, wogegen das zweite Glied mit einer weittragenden Schußwaffe versehen werden soll. Diese letzte Forderung gilt zugleich für die gesammte leichte Kavallerie, deren Säbel sich überdies weder für den Hieb noch für den Stich besonders bewährt haben und wo mehrfache Vorschläge für eine zu beiden Zwecken besser geeignete Waffe geltend gemacht worden sind. Noch wird einerseits der Wegfall der Kürasse für die Kürassiere befürwortet, wogegen andererseits zunächst eine Ermittlung beansprucht wird, inwiefern sich diese Schußwaffe bei den mehrfach im letzten Kriege stattgehabten Kürassier-Angriffen in dieser ihrer Eigenschaft bewährt hat und die Entscheidung für ihren Beibehalt oder Fortfall von dem so festgestellten Ergebnis abhängig gemacht wird. Eine Endentscheidung über die meisten hier einschlagenden Punkte dürfte voraussichtlich bereits von der unlängst in Berlin versammelt gewesenen Kavallerie-Kommission getroffen worden sein. Dem Vernehmen nach werden sich dieser demnächst noch ähnliche Kommissionen für die andern Hauptwaffen anschließen, und steht sowohl die Ausrüstung der Infanterie mit einem neuen Gewehre, wie die der Artillerie mit einem neuen Feldgeschütz bereits fest. Ebenso kann die Einführung halbhoher Stiefeln mit festen Schäften, welche wie bei der Kavallerie über die Beinkleider getragen werden, bei der gesammten Infanterie und Fußartillerie wohl bereits als gesichert angesehen werden. Noch ist hierbei der Vorschlag gemacht worden, die Fußbekleidung fernerhin nach dem Fuße des Mannes anzufertigen, um dadurch die bisher durch das ohne Maßnahme angefertigte Schuhwerk veranlaßte große Zahl von Fußkranken möglichst zu verringern. Endlich aber verlautet noch, daß fortan für die gesammte deutsche Armee neben den Landesabzeichen die des deutschen Reiches an den Fahnen, Standarten, Kopfbedeckungen etc. eingeführt und getragen werden sollen.

Verschiedenes.

(Wasserbichtiges Tuch.) Dinglers „polytechnisches Journal“ theilt nachstehendes Verfahren mit, um Tuch und andere Stoffe wasserbicht zu machen und zugleich vor Zerstörung durch Motten zu schützen.

10 Pfund Alaun und 10 Pfund Meliszucker werden in der nöthigen Menge warmen Wassers aufgelöst und die Mischung stehen gelassen, bis der Niederschlag von schwefelsaurem Bleioryd sich gesetzt hat. Die klare Flüssigkeit, welche nunmehr essigsaure Thonerde enthält, wird abgeseigt und mit 50 Maß Wasser vermischt, in welches aufgelöste Hausenblase eingeführt wird.

Die zum Wasserbichtmachen bestimmten Gegenstände werden in diese Mischung getaucht und bleiben darin 12 Stunden, bis sie gesättigt sind, worauf man sie trocknen läßt und ihnen durch Pressen oder auf andere Weise beliebig eine Appretur gibt.

Die auf diese Weise wasserbicht gemachten Stoffe werden von